



ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Agius Reisen ist ein inhabergeführtes Reiseunternehmen mit 38 Jahren Veranstaltererfahrung. Agius Reisen veranstaltet Gruppenreisen, Individualreisen, Sprachreisen und Sportreisen nach Malta, Italien und Großbritannien. Die folgenden Bedingungen sind Teil des Reisevertrages und geben einen klaren Überblick unserer Tätigkeit und des Ablaufs im Vorfeld einer Reise.

1 Anmeldung, Buchung & Alter der Reiseteilnehmer (Letzteres bei Sprachreisen)

Sie können sich auf zwei Arten für eine Reise anmelden. Entweder über ein ausgedrucktes und schriftlich ausgefülltes Formular, oder durch das Anmeldeformular auf unserer Internetseite www.agius-reisen.de/anmeldung. Beide Formen der Anmeldung gelten als verbindliches Angebot zum Abschluss des Reisevertrages vor dem Hintergrund der ausgeschriebenen Preise, Leistungen und Bedingungen.

Die Anmeldung stellt noch keine feste Buchung dar. Die Anmeldung wird Ihnen zwar bestätigt, allerdings kommt der Reisevertrag erst mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahl und einer entsprechenden Buchungsbestätigung zustande.

Alter der Reiseteilnehmer (speziell für Sprachreisen)

Unsere Sprachreisen sind für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren konzipiert. Teilnehmer müssen über den gesamten Zeitraum der Reise mindestens 13 oder maximal 17 Jahre alt sein. Klassenfahrten werden für Oberstufenfahrten/Profifahrten mit Bildungscharakter veranstaltet. Die Schüler sind für Gewöhnlich zwischen 16 und 19 Jahre alt.

2 Richtigkeit der Daten des Reiseteilnehmers

Die Daten des Reisteilnehmers müssen den Daten im Reisedokument (Reisepass oder Personalausweis) entsprechen, welches bei der Reise verwendet wird. Die Flugbuchung geschieht anhand der übermittelten Daten. Sollten sich diese als fehlerhaft herausstellen und eine Änderung notwendig sein, werden wir Ihnen die Kosten für die Änderung weiterberechnen. Die Fluglinien lassen sich heute jegliche Änderungen teuer bezahlen. Vergewissern Sie sich also bitte, dass die eingegebenen Daten korrekt sind. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass das Reisedokument zum Reisezeitpunkt und mindestens drei Monate über die Reise hinaus gültig ist.

3 Hinweise zu Krankheiten, Unverträglichkeiten und Mobilität

Sollte der/die ReiseteilnehmerIn unter einer Krankheit oder Unverträglichkeit leiden, die Auswirkungen auf die Reisefähigkeit oder Teilnahme an bestimmten Programminhalten haben könnte, so muss dies unbedingt bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Spezielle Ernährungswünsche (z.B. vegetarisch, vegan) können in den meisten Fällen berücksichtigt werden. Sollte dies unwahrscheinlicherweise mit einem Aufpreis verbunden sein, werden wir Sie im Vorfeld über die Kosten informieren. Unverträglichkeiten und Allergien werden selbstverständlich immer und kostenfrei berücksichtigt.

Hinweis zu Mobilität: Unsere Reisen beinhalten viele Ausflüge und Aktivitäten. Deshalb gilt, dass Agius Reisen grundsätzlich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet sind. Zwar sind viele unserer Kunden im fortgeschrittenen Alter und es wird immer aufeinander Acht gegeben, aber bitte kontaktieren Sie uns vor einer Reisebuchung persönlich, sollten Sie Bedenken oder Fragen bezüglich der körperlichen Anforderungen haben. Wir beraten Sie gerne und ehrlich.

4 Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl unserer Reisen beträgt für gewöhnlich zwischen 8 und 12 zahlende Reiseteilnehmer. In Einzelfällen kann eine Durchführung mit weniger als acht Personen gewährleistet werden. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie vor der Buchung schriftlich oder telefonisch informieren und die Änderung besprechen. Sie können dann entscheiden, ob Sie der Durchführung ebenfalls zustimmen oder nicht. Aus Gründen der Qualitätssicherung begrenzen wir unsere Reisen aktuell auf maximal 17 (siebzehn) Teilnehmer, ausgenommen von der Sizilien- und der Toskana-Reise. Sollte eine Anmeldung aufgrund einer ausgebuchten Reise nicht mehr möglich sein, werden wir Sie darüber informieren, Ihnen eine Alternative anbieten und bitte um ihr Verständnis.



5 Rücktritt durch Agius Reisen

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl eine Reise bis 21 (einundzwanzig) Tage vor Reisebeginn abzusagen. Sie erhalten hiervon schriftliche Notiz und können eines unserer anderen Reiseangebote unter Berücksichtigung möglicher Kostenunterschiede in Anspruch nehmen. Sollten zu dem Zeitpunkt des Rücktritts bereits Anzahlungen getätigt worden sein, so erhalten Sie diese vollständig zurück.

6 Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung zur Reise ist zwar verbindlich, löst jedoch noch keine Kosten aus. Erst mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahl und mit Erhalt der Buchungsbestätigung inklusive gesetzlichen Sicherungsschein werden 20% des Reisepreises als Anzahlung fällig. In Ausnahmefällen kann die Anzahlung für die Reise mehr als 20%, jedoch nie mehr als 40% des Reisepreises betragen. Sollte dies aus geschäftlichen Gründen notwendig sein, erhalten Sie immer eine schriftliche Erklärung für die höhere Anzahlung von mir. Dies ist bisher noch nicht vorgekommen, aber in Einzelfällen kann es notwendig sein. Die restliche Zahlung des Reisepreises wird mit Erhalt der Reiseunterlagen und nach gesonderter Rechnungstellung fällig. Dies geschieht 2-4 Wochen vor Reiseantritt. Wir bitten Sie darum, Rechnungen zeitnah zu begleichen. Ein Zahlungsziel von maximal zwei Wochen ist wünschenswert. Im Falle eines Zahlungsverzuges und einem Nicht-Nachkommen einer gesetzten Zahlungsfrist behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und entsprechende Stornierungsgebühren geltend zu machen.

7 Preise & Änderungen

(i) Reisepreis

Der ausgeschriebene Reisepreis ist für beide Vertragspartner verbindlich und wird ab dem Zeitpunkt der Buchung nicht mehr verändert. Sollte es im Vorfeld der Buchung zu Kostenänderungen kommen, werden wir Ihnen diese klar kommuniziert. Sie können dann entscheiden, ob Sie von der Reiseanmeldung kostenfrei zurücktreten möchten oder ob Sie der Kostenänderung zustimmen.

(ii) Flugkosten

Aufgrund der starken Schwankungen und zunehmenden Unvorhersehbarkeit von Flugkosten, sind unsere Reisen ab Januar 2019 mit einer Flug- und Gepäckkostenpauschale ausgeschrieben. Wir buchen die Flüge für Sie und berechnen die Kosten direkt an Sie weiter. Es fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 15,00€ an, der Flug ist dann im Gesamtpaket beinhaltet und wir verantworten die Beförderung und Rückbeförderung im Falle eines Flugausfalles.

(iii) Leistungsänderungen

Die Leistungen eines Reisepaketes sind verbindlich und werden nicht geändert. Sollte es auf der Reise zu wetterbedingten Änderungen oder Änderungen aufgrund von Verfügbarkeiten kommen, wird für einen gleichwertigen Ersatz gesorgt.

(iv) Änderungen von buchungsrelevanten Daten

Sollten Sie nach der Buchung sämtliche buchungsrelevante Änderungen, wie z.B. (aber nicht begrenzt auf) Namensänderungen oder Änderungen der Flugdaten vornehmen wollen, so fällt hierfür eine Gebühr an. Die Fluggesellschaften verlangen unterschiedliche Gebühren für solche Änderungen, die wir im Einzelfall erfragen muss. Für die Durchführung von Änderungen stellen wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30,00€ in Rechnung.

(v) Gültigkeit von Änderungen

Namens- oder Flugdatenänderungen für bereits gebuchte Flüge unterliegen einer Gebühr und müssen unbedingt rechtzeitig und in elektronisch schriftlicher Form (E-Mail, nicht SMS o.ä.) beim Veranstalter vor Reiseantritt beauftragt werden. Eine Änderung buchungsrelevanter Daten ist immer erst mit Rückbestätigung und Rechnungstellung des Veranstalters gültig.

8 Versicherungen

(i) Insolvenzversicherung

Unsere Reisen sind alle gemäß der gesetzlich geforderten Absicherung des Kunden laut § 651 k BGB insolvenzversichert. Sie erhalten mit der Buchungsbestätigung einen Sicherungsschein als Nachweis

dieser Versicherung. Versicherer ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

(ii) Reiseveranstalter Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz wird im März 2019 erneuert. Versicherer ist die HanseMerkur Hamburg.

(iii) Sonstige Versicherungen

Der angebotene Reisepreis beinhaltet keine Reiserücktritts-, Reiseabbruch-, Gepäck-, Unfall-, Auslandskranken- oder Haftpflichtversicherung. Wir empfehlen allen Kunden grundsätzlich eine Reiserücktritts- und Auslandskranken-versicherung abzuschließen.

9 Rücktritt des Reisetnehmers (Stornierung)

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der schriftliche Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen verlangen. Bei Rücktritt des Reisetnehmers vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno) wird der Veranstalter folgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen:

Rücktritt ab 90 Tage vor Reisebeginn: 5% des Reisepreises

Rücktritt ab Anfang der 8. Wochen vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises

Rücktritt ab Anfang der 4. Wochen vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

Rücktritt ab Anfang der 2. Wochen vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises

Rücktritt ab Anfang der 1. Woche vor Reisebeginn: Voller Reisepreis

Bei Nicht-Erscheinen: Voller Reisepreis.

Im Gegensatz zu den Großveranstaltern müssen wir als Kleinveranstalter sämtliche Reiseleistungen wie Flüge, Unterkünfte, Sprachschulen, Reisebusse spätestens 9-8 Wochen vor dem Abflugtag vollständig bezahlt haben. Keiner unserer Gäste fliegt "auf Pump". Das Positive an dieser Tatsache ist, dass Ihre Reise niemals durch Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters gefährdet sein kann. Die Kehrseite der Medaille ist, dass eine Stornierung, die eine Woche vor dem Abflug geschieht, bzw. ein Nichterscheinen für die Reise nicht mit einer Last-Minute-Buchung ersetzt werden kann. Wir verfügen nicht über den Apparat für eine Last-Minute-Vermittlung. Falls für die entsprechende Reise eine Warteliste besteht, werden wir selbstverständlich nur die Namensänderungskosten für die Stornierung geltend machen. Jedoch müssen wir andernfalls, wenn keine Warteliste besteht, für eine Stornierung ab 1. Woche vor Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen eine Rücktrittsentschädigung in voller Höhe des Reisepreises geltend machen. Eine Reiserücktrittsversicherung ist deshalb ausdrücklich zu empfehlen. Sollte es uns aus Kulanz gelingen gewisse Kosten zurückerstattet zu bekommen, werden wir diese selbstverständlich von den Stornokosten abziehen.

10 Reiseabbruch aufgrund von Fehlverhalten (für Sprachreisen)

Wir behalten uns das Recht vor, Reisetnehmer auf eigene Kosten von der Reise zu verweisen. Dies ist eine drastische und letzte Maßnahme, die ausschließlich ergriffen wird, wenn der/die ReisetnehmerIn:

- bewusst und wiederholt unsere Reiseleitung verweigert
- sich über Regeln und Verabredungen hinwegsetzt
- mit seinem/i ihrem Verhalten die Erbringung der Reiseleistungen verhindert oder beeinträchtigt
- sich und andere vorsätzlich in Gefahr bringt
- sein/i ihr Fehlverhalten auch nach Abmahnung und Intervention fortsetzt

Wenn das oben geschilderte Fehlverhalten eintreten sollte und auch Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Betreuer-Team keine Wirkung zeigen, wird der/die ReisetnehmerIn ggfs. betreut der Reise verwiesen und muss auf eigene Kosten nach Hause reisen. Die Kosten für eine betreute Rückreise werden ebenfalls vom Reisetnehmer getragen.

Bei Straftaten wie z.B. (aber nicht beschränkt auf) Diebstahl, Körperverletzung, Drogen- oder Alkoholkonsum greift ein striktes Nulltoleranzprinzip. ReisetnehmerInnen können in diesen Fällen auch ohne Abmahnung der Reise verwiesen werden.

11 Höhere Gewalt

Agius Reisen haftet nicht für unkontrollierbare und unvorhersehbare Vorfälle höherer Gewalt. Dazu gehören (aber nicht begrenzt auf) Streiks, politische & soziale Unruhen, Naturkatastrophen oder Terroranschläge. Sollten diese außergewöhnlichen Umstände die Durchführung der Reise behindern oder die Leistungserbringung unmöglich oder zu gefährlich machen, können beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Leistungen, die zu dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung der Reise erstattungsfähig sind, werden zurückerstattet. Agius Reisen verpflichtet sind ebenfalls, den Rücktransport zu organisieren, sofern die An- und Abreise Teil des Reisepakets sind. Etwaige Mehrkosten verantwortet der/die ReiseteilnehmerIn. Mehrkosten für die Rückbeförderung werden 50/50 zwischen den Vertragspartnern geteilt.

12 Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Für Flug-, Unterkunft-, Transport- und Sprachschul-Buchungen verarbeiten wir personenbezogene Daten unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Lesen Sie für mehr Informationen gerne unsere Datenschutzerklärung auf:

www.agius-reisen.de/datenschutzerklaerung

13 Vorvertragliche Informationspflichten

Wir sind dazu verpflichtet, den Reisen vor einer Vertragsschließung nach Maßnahme des Art. 250, §§ 1 – 3 des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu informieren. Um dieser Informationspflicht nachzukommen finden Sie anbei das Formblatt gemäß Anlage 11 zu Art. 250 EGBGB, welches für alle ausgeschriebenen Reisenangebote gilt.

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß Art. 250 § 2 Abs. 1 EGBGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der [Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#).

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Agius Reisen, Inhaber Leon Agius, Altonaer Str. 36, 20357 Hamburg, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Agius Reisen, Altonaer Str. 36, 20357 Hamburg, über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der [Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreise-preises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche



Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Agius Reisen, Altonaer Str. 36, 20357 Hamburg, hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG (§ 651r Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611/533-37504, E-Mail: info@ruv.de (§ 651r Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Agius Reisen, Altonaer Str. 36, 20357 Hamburg, verweigert werden.

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#) in der in das nationale Recht umgesetzten Form
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter

Agius Reisen
Altonaer Straße 36
20357 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 360 366 12
Mobil: +49 (0)160 90901300
E-Mail: leon@agius-reisen.de
www.agius-reisen.de
Finanzamt Hamburg Am-Tierpark
Steuernummer: 42/002/02614
USt.-IdNr.: DE307064

AGIUS REISEN

Altonaer Straße 36, 20357 Hamburg | Telefon: 040 360 366 12 | Mobil: 0160 90901300
E-Mail: leon@agius-reisen.de | Internet: www.agius-reisen.de
Geschäftsführer: Leon Agius